

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS, DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffs und der Zubereitung :

TEXTILFARBEN (Alle Farben, Alle Referenzen)

1.2 Anwendungsbereich:

Acryl-Textilfarben für Schule, Kunst und Hobby Zweck

1.3 Angaben zur für die EU-Markteinführung verantwortlichen Gesellschaft:

Firmenbezeichnung/Hersteller: Morocolor Italia S.p.A.

Adresse: Via Bassa Prima nr. 224

Land: 35011 Campodarsego (PD)- Italien

Telefon: +39 0499201190

Fax: +39 0499200167

www.morocolor.it

info@morocolor.it

Ansprechpartner für technische und Sicherheitsinformationen:

Morocolor Italia S.p.A. Technische Abteilung

E-Mail : info@morocolor.it

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen : Tel. 0039 049 9201190 , Bürozeiten, Montag- Freitag 8.30-17.30 Uhr.

2 IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1 Einstufung des Präparats

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, 453/2010/EEG und folgenden Änderungen wird das Präparat als nicht gefährlich eingestuft. Das Produkt ist eine Mischung aus Substanzen und Füllstoffen, die für die Gesundheit und die Umwelt als nicht gefährlich eingestuft werden. Das Produkt enthält Konservierungsmitteln in Übereinstimmung mit Anhang B des Standards EN 71 Teil 7.

Für weitere Informationen über die Konservierungsmittel in dieser Zubereitung siehe Abschnitt 11.1.

Keines der Konservierungsmittel übertrifft die Grenzwerte, die im Anhang I, Tabelle 1.1, Artikel 1.1.2.2 der CLP Verordnung 1272 / 2008/EEG angegeben sind, einschließlich aller Fußnoten zu der gleichen Tabelle.

Keines der Konservierungsmittel übertrifft die Grenzwerte, die im Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 angegeben sind: Aus diesem Grund ist ein Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit Art. 31 von REACH 1907/2006/EEG nicht erforderlich.

Das Präparat gemäß Spielzeug Richtlinie 2009/48/EEG und EN 71 Teil 1-2-3-9 Standard.

2.2 Kennzeichnung

Das Produkt erfordert keine Gefahrenkennzeichnung nach REACH 1272/2008/EEG Verordnung und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

2.3 Andere Gefahren

Information nicht relevant. Das Präparat ist in Übereinstimmung mit der Spielzeug-Sicherheitsverordnung 2009/48/EEG und EN 71 Teil 1-2-3-9 Standards.

3 IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

3.1 Substanzen

Information nicht relevant

3.2 Mischungen:

Produkt auf Wasserbasis mit Calciumcarbonat, mit Bindemittel frei von Nonylphenolethoxylate, Acryl-Verdickungsmittel, Entschäumer, Dispergiermittel, organische, anorganische, Pigmente, organische und anorganische Pigmentdispersion. Zubereitung auf Wasserbasis mit Bioziden, wie in Abschnitt 11.1 beschrieben; der Inhalt von Konservierungsmitteln liegt unterhalb der Grenzwerte gemäß Anhang II Teil A Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 und Bestimmungen des Artikels 58 (3) der Verordnung BPR 528/2012/EEG. Die zur Herstellung dieses Produkts verwendeten Stoffe / Rohstoffe haben EU-Ursprung und wurden registriert / vorregistriert nach REACH. Diese Zubereitung enthält Rohstoffe, die gemäß REACH (Anhang VI, V) keine Registrierung erfordern.

4 ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 DBeschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abwaschen. Bei Schmerzen oder spezifischen Beschwerden ist ärztlichen Rat einzuholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Einatmen: Die Zubereitung enthält nach Zusammensetzung keine Dämpfe und keine andere Substanzen (Aerosole, Gase), die bei Inhalation nachteilige Auswirkungen haben.

Nach Verschlucken: Die Zubereitung enthält keine als gesundheitsgefährdend eingestuften Stoffe mit höherem Anteil verglichen mit den Grenzwerten, die im Anhang II, Teil A, Artikel 3.2.2 der Verordnung (EU) 2015/830 angegeben sind.

Bei versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen und das Etikett / das Produkt dem Arzt zeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Episoden von Gesundheitsschäden durch das Produkt berichtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wie schon in Abschnitt 4.1 hingewiesen, im Fall von Verschlucken ist ärztlichen Rat einzuholen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zubereitung auf Wasserbasis mit feuerhemmenden Substanzen

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt in Brand gerät, können reizende Dämpfe freigesetzt werden. Thermische Zersetzung kann zu Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Das Produkt ist in dicht verschlossenen Behältern enthalten: bei relevanter Temperaturerhöhung kann Überdruck auftreten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät und chemische Schutzkleidung tragen

5.4 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter, die sich in der Nähe der Brandquelle befinden, abkühlen. Produkt in der Nähe des Brandbereichs entfernen. Feuerbekämpfung koordinieren. Kein zum Löschen von Feuer verwendetes Wasser in die Kanalisation, den Boden oder die Wasserwege gelangen lassen. Abfluss als gefährlich behandeln. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte kann in dicht verschlossenen Behältern Überdruck auftreten.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt sammeln und mit Wasser und Reinigungsmittel die Oberfläche abwaschen.

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Es sind keine besonderen Vorkehrungen für die Personen zu treffen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht erlaubte Personen wegräumen. Eventuelle Feuerquellen entfernen. In Fall von Auslaufen das Produkt isolieren.

6.1.1 Für Nicht-Rettungskräfte

Bei versehentlichem Verschütten oder Freisetzen des Produkts das Produkt sammeln und mit Wasser und üblichen Reinigungsmitteln reinigen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Schutzausrüstung sind erforderlich.

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Entfernung von Zündquellen, Staubkontrolle und / oder Bereitstellung einer angemessenen Belüftung sind erforderlich.

6.1.2 Für Rettungskräfte

Gemäß den Risikobewertungsinformationen, der Klassifizierung des Produkts und den Daten auf den Komponenten sind keine besonderen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Schutzausrüstung von den Rettungskräften zu treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Präparat enthält keine für die Umwelt gefährlichen Eigenschaften hinsichtlich der Grenzwerte, die im Anhang II, Teil A, Artikel 3,2,2 der Verordnung (EU) 2015/830 angegeben sind.

Eindringen ins Grundwasser, in die Kanalisation und ins Erdreich verhindern.

Flüssigkeiten mit Erde, Trockensand, Vermiculiten oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien absorbieren.

Feststoffe mit mechanischen Gerätschaften beseitigen und ihr Pulverisieren mittels Abdeckungen oder Confinement unterbinden.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit mechanischen Gerätschaften aufnehmen oder mit Erde, Trockensand, Kieselgur oder anderen nicht brennbaren Materialien absorbieren oder abdecken und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 sehen. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Hinweise zum sicherer Handhabung**

Es sind keine besonderen Vorkehrungen zu treffen. Nach dem Gebrauch die Gebinde verschließen. Flecken entfernen und die Oberflächen während der Verwendung schützen. Schließen Sie den Behälter nach Gebrauch.

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen. Hände waschen nach Gebrauch; Entfernen Sie kontaminierte Kleidung oder Schutzausrüstung, bevor Sie in die Essbereiche gelangen. Beachten Sie die Sicherheitsanweisungen im Arbeitsbereich. Die Zubereitung enthält Bindemittel: im trockenen Zustand ist das Produkt dauerhaft; Entfernen Sie sofort die Flecken vor dem Trocknen, schützen Sie die Kleidung / Oberflächen während des Gebrauchs. Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Spezialzeugen gemäß Richtlinie 2009/48/EEG und EN 71 Teil 1-2-3-9

Standard. Schützen Sie während des Gebrauchs die Kleidung und die Einrichtung. Behandle die Flecken mit warmem Wasser und Seife.

7.2 Sichere Lagerung

Es sind keine besonderen Erfordernisse zu beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Fest verschlossen in einem trockenen, kühlen und belüfteter Ort aufbewahren. Von Feuchtigkeit fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Geeignete Lagerbedingungen: + 5 °C < T > + 40 °C

7.3 Spezifische Verwendungen:

Acryl-Textilfarbe mit CE-Kennzeichnung, gemäß Spielzeugrichtlinie 2009/48 / EEG, gebrauchsfertig für Spiel-, und Schulzweck.
Geeigneter Alter 4+.

8 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSTRÜSTUNG / ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine der im Präparat enthaltenen Substanzen überschreitet die Grenzwerte, die im Anhang II, Teil A, Art. 3.2.2 der 2015/830/CE Verordnung angegeben sind, und zu deren berufliche Verwendung auf dem Arbeitsplatz (TLV-OEL) Grenzwerte von der EU oder anderen internationalen Behörden für die Arbeitssicherheit (OSHA) bestimmt wurden.

8.2 Überwachung der Exposition

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für das Personal zu treffen. Übliche persönliche Schutzausrüstung tragen und gute Hygienepraktiken folgen.
Bei fachgerechter Verwendung für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Lacken und Farben für Kust-Zweck, üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kleidung und Möbel während des Gebrauchs schützen. Die Flecken mit warmem Wasser und Seife behandeln. Wenn es trocknet, ist das Produkt permanent.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Form: Dickflüssige Flüssigkeit

Farbe: verschieden
Geruch: typischer Eigengeruch
Siedepunkt: nicht bestimmt
Relative Dichte: 1.2- 1.4 g/ml
Viskosität: 65-120 dPas
Wasserlöslichkeit: vollständig gegeben
pH Wert: 7,5-8,50
Flammpunkt: nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (Richtlinie 2004/42 / EG): <10 g / Liter (Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 15.1).

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zersetzt sich das Produkt nicht. Das Produkt kann mit Wasser verdünnt werden.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt weist keine relevante Inkompatibilität auf. Jedenfalls den Kontakt mit stark sauren, alkalischen, oxidierenden oder reduzierende Substanzen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Normalerweise keine bei normaler Verwendung und Lagerung.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und in ordnungsgemäßem Lieferzustand enthält das Präparat keine für die menschliche Gesundheit gefährlichen Eigenschaften.

Das Produkt gemäß Richtlinie 2009/48/EEG und EN 71 Teil 1-2-3-9 Standards. Die Vorbereitung ist eine Mischung aus kennzeichnungsfreien Stoffen, die mit Bioziden für kosmetische Zwecke in Übereinstimmung mit Anhang B, EN71 -7 konserviert sind.

Die Biozide sind in den zugelassenen Biozidprodukten der Kategorie PT 6 der Verordnung BPR 528 2012 EG aufgeführt.

Die Konservierungsmittel, die für die Konservierung dieses Produktes verwendet werden, stimmen mit den folgenden Verordnungen überein:

- Kosmetik Richtlinie 1223/2009 / EG, Anhang V, "Verzeichnis der in kosmetischen Produkten zulässigen Konservierungsmittel";
- REACH 286/2011 / EG, Tabelle 3.4.6, Haut / Atemwegssensibilisatoren, "Konzentrationsgrenzwerte für die Bestandteile einer Mischung "einschließlich aller Fußnoten zu derselben Tabelle";
- REACH 605/2014 / EG, VI ATP, Anhang III, Einstufung einiger spezieller CMR Stoffe;
- BPR 528/2012 / EG, EU Biozid Verordnung, unter besonderer Bezugnahme auf Art. 5.1 (a), "Ausschluss von krebserzeugenden (CMR) Stoffen in Produkten für Verbraucher".

Nach Risikobewertung, Informationen und Angaben für die Komponenten sind folgende Angaben zur Toxikologie verfügbar:

11.2 Akute orale Toxizität:

Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die eine akute orale Toxizität-Klassifizierung enthalten. Nicht gesundheitsschädlich nach Angaben für die Komponenten und Klassifizierungskriterien für Zubereitungen.

11.3 Hautreizung:

nicht hautreizen oder augenreizend gemäß den Angaben für die Komponenten und den Klassifizierungskriterien für Zubereitungen.

11.4 Augenreizung:

Nicht augenreizend nach Angaben für die Komponenten und den Klassifizierungskriterien für Zubereitungen. Das Präparat enthält keine Stoffe, oberhalb der Grenzwerte, die Augenreizungen verursachen können. In jedem Fall Augenkontakt vermeiden.

11.5 Sensibilisierung:

Keine der Komponenten dieser Zubereitung wird als für die Haut oder die Atemwege sensibilisierend klassifiziert. Kein in Übereinstimmung mit der Verordnung 286/2011/EEG als Hautsensibilisierungsmittel klassifiziertes Konservierungsmittel wird als Schutzmittel in dieser Zubereitung verwendet. Der Inhalt von dem Konservierungsmittel, als Hautsensibilisatoren eingestuft, liegt unterhalb der Grenzen, gemäß Tabelle 3.4.6, Verordnung 286/2011/EEG

11.6 Karzinogenen Wirkungen:

Keine der Komponenten dieser Zubereitung hat potentielle karzinogene Auswirkungen.

11.7 Mutagenität:

Nach Risikobewertung, Informationen und Angaben für die Komponenten ist dieses Präparat frei von Substanzen mit potentieller mutagenen Wirkung.

11.8 Reproduktionstoxizität:

Keine der Komponenten dieser Zubereitung hat potentielle Auswirkungen für die Reproduktionstoxizität.

11.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger/wiederholter Exposition:

Aufgrund der Ergebnisse der Risikobewertung und der Bewertung der einzelnen Komponenten, enthält das Präparat keine Stoffe, die bei einmaliger /wiederholter Exposition bestimmte toxische Auswirkungen auf Zielorgane haben.

11.10 Aspirationsgefahr:

das Präparat enthält keine Stoffe, die in der Inhalation/Aspirationsphase als gefährlich/sensibilisierend klassifiziert sind. Das Präparat gemäß Spielzeug Richtlinie 2009/48/EEG und EN 71 Teil 1-2-3-9 Standard.

12 UMWELTSPEZIFISCHEANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt enthält keine Substanzen mit höherem Anteil verglichen mit den Grenzwerten, die im Anhang II, Teil A, Artikeln 3.2.2 EU Verordnung 2015/830 angegeben sind. Aufgrund der Typologie der enthaltenen Stoffe, die als nicht gefährlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt eingestuft sind, hat das Produkt keine bedeutenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als persistent eingestuft sind oder spezifische schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine Stoffe mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hinsichtlich des biokumulativen Potentials.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt enthält keine Stoffe der Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hinsichtlich PBT und vPvB.

12.6 Andere mögliche unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt

Das Produkt hat hinsichtlich des Präparats keine unerwünschten Auswirkungen auf die Umwelt.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt selbst bzw. Restmengen davon sind gemäß den geltenden nationalen und regionalen Bestimmungen zu entsorgen.

Europäische Abfallklassifizierung: 080112. (Abfallfarbe, Lacke die in 08 01 11 aufgeführt sind).

Zur Entsorgung sich an eine geeignete autorisierte Gesellschaft wenden.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006:
Keine

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine

Stoffe, die der Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH):

VOC Inhalt (gemäß Verordnung 2004/42/EEG): < 10g/Liter

VOC Inhalt (gemäß Schweiz Verordnung von 12.11.1997 (und 01.03.2013): diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als VOC in der Schweiz eingestuft ist).

Diese Zubereitung enthält keine Lösungsmittel und / oder Substanzen mit narkotischer Wirkung als H336 eingestuft (kann zu Benommenheit oder Schwindel führen).

15.1.1 Liste der Normen, Vorschriften, Richtlinien und Referenznormen:

1907/2006/EG REACH- Verordnung (und spätere Änderungen)

1272/2008/EG REACH-CLP Verordnung (und spätere Änderungen)

453/2010/EG REACH- Verordnung

830/2015/EG REACH- Verordnung

286/2011/EG REACH- Verordnung

2009/48/EG Spielzeugrichtlinie

2015/2117/ EG Richtlinie: Änderung von Anhang II Anlage C der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug zwecks Festlegung spezifischer Grenzwerte für chemische Stoffe, die in Spielzeug verwendet werden, in Bezug auf Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon - sowohl einzeln als auch in einem Verhältnis von 3:1

2015/2116/EG Richtlinie: Änderung von Anhang II Anlage C der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug zwecks Festlegung spezifischer Grenzwerte für chemische Stoffe, die in Spielzeug verwendet werden, in Bezug auf Benzisothiazolinon

2017/774/EG Richtlinie : Änderung von Anhang II Anlage C der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug zwecks Festlegung spezifischer Grenzwerte für chemische Stoffe, die in Spielzeug verwendet werden, in Bezug auf Phenol

2018/725/EG Richtlinie :Änderung von Anhang II Teil III Nummer 13 der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug hinsichtlich Chrom VI

528/2012/EG Biozid-Verordnung

1223/2009/EG Kosmetik Verordnung

EN71-1:2014+A1:2018 Sicherheit von Spielzeug - Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

EN 71-2:2011+A1:2014 Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit

EN 71-3:2019: Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente

EN 71-7:2014 +A2:2018 : Sicherheit von Spielzeug - Teil 7: Fingermalfarben-Anforderungen und Prüfverfahren

EN 71-9:2007 : Sicherheit von Spielzeug - Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen - Anforderungen

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Das Produkt entspricht der Spielzeugsicherheitsrichtlinie 2009/48 / EG und den Spielzeugsicherheitsnormen EN 71 1 2 3 9.

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2009/48 / EG wurde eine vorläufige Risikobewertung für die Vorbereitung durchgeführt (Risikobewertung).

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß der REACH Verordnung durchgeführt; Die Stoffsicherheitsbeurteilung der einzelnen Stoffe, aus denen die Zubereitung besteht, wurde bei der Umsetzung der Risikobewertung gemäß der Richtlinie 2009/48 / EG berücksichtigt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben basieren vorwiegend auf Sicherheitsdatenblättern von Rohstoffen und Gemischen, die in der Produktion verwendet werden, nach Kenntnisstand und geltendem Recht zum Zeitpunkt der Herausgabe des Sicherheitsdatenblatts.

16.1 Ergänzungen, Kürzungen oder Änderungen im Rahmen der Überarbeitung des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts:

keine